

Gisler Hans SVP Haldi

## Motion zur Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung der Landwirtschaft im Kanton Uri

Herr Präsident meine Damen und Herren

### Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2014 ist die AP 2014 bis 2017 in Kraft. Mit der AP 2014/17 sind somit auch neue Grundlagen geschaffen worden. So zum Beispiel auch die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft.

Ein sehr wichtiger Bestandteil für den Kanton Uri ist die Dezentralisierung der Betriebe vor allem bei Pachtbetrieben. In der alten Fassung des Bundes, ist eine Entfernung eines Betriebes auf 7 Km beschränkt gewesen, der Kanton Uri besitzt eine Sonderregelung von 5 Km, mit der Begründung, unnötige Fahrten zu vermeiden, obwohl das Gegenteil der Fall ist. In der neuen Fassung des Bundes sind es 15 Km.

### Begründung

Bei der Tierschutzgesetzgebung bei den JP Richtlinien den Gewässerschutzbestimmungen etc. sind wir gezwungen die Schweizerischen Normen einzuhalten. Ein sehr wichtiger Punkt in dieser Angelegenheit betrifft es, wenn eine Gebäudesanierung anfällt. So die Praxis: Verpachten kann ein Eigentümer sein Land wem er will, so das Privatrecht. Läuft die Pacht über Jahrzehnte, da stehen unverzüglich Sanierungen an, der Verpächter sagt ich brauche das Gebäude nicht, der Pächter beabsichtigt auf dem Heimbetrieb zu sanieren, dann wird im die Sanierung verneint, mit der Begründung die Entfernung liege über 5 Km. Solche Angelegenheiten sind dann sehr unerfreulich und sind mit zum Teil schweren Folgen der gegebenen Betriebsstruktur zu resultieren.

## Antrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die vom Bund vorgeschlagenen Richtlinien anzupassen und zu übernehmen, ohne eigene Linien zu fahren und die Urner Landwirtschaft separat noch einzuschränken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Erstunterzeichner



Zweitunterzeichner

